

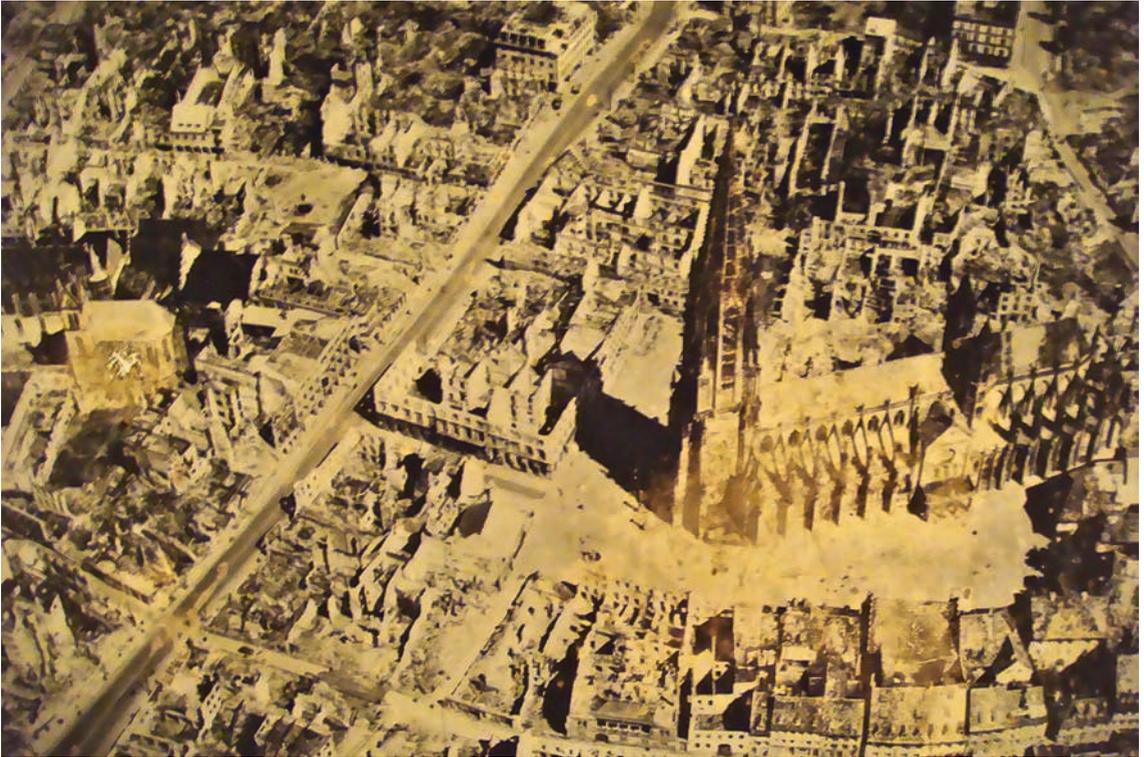
Zwei Besatzungszonen, zweimal Baden und das Problem seiner Wiedervereinigung

Paul-Ludwig Weinacht

Die Amerikaner spalteten beim Zuschneiden der Besatzungszonen die südwestdeutschen Traditionsländer. Frankreich bemühte sich – im Blick auf die erwünschte Besatzungszone entlang des Rheins – vergebens um Revision. Auch die südbadische Regierung bemühte sich um die Wiederherstellung Badens. Es wird gezeigt, wie General Koenig beim Amerikaner Clay auf Granit beißt und wie Paul Zürcher als Vertreter Leo Wohlebs im Ländergrenzenausschuss der westdeutschen Ministerpräsidenten (August 1948) zwar eine Niederlage abwendet, aber keinen Erfolg erzielt. Der Kampf der Badener um die Wiederstellung ihres Staats war verloren, als die Befürworter des »Südweststaats« im Dezember 1951 den badischen Volkswillen durch Abstimmungsgeometrie überspielen und den vom Bundesverfassungsgericht erkannten Anspruch auf Volkstentscheid nach Art. 29 GG über 13 Jahre verzögern konnten.

Wer eine geschichtliche Entwicklung betrachtet, entdeckt Kämpfe zwischen leitenden Tendenzen um die Vorherrschaft. Wenn eine Tendenz über die andere triumphiert hat, fällt auf sie hellstes Licht, die unterlegene gerät in den Schatten – sei es in den des Vergessens oder in den von Schmähung und böser Nachrede. Bedeutende Historiker halten jedoch dafür, dass die *lost cause* »ebenso viel Beachtung [verdient] wie jene Option, auf die sich die vorherrschende Geschichtstendenz schließlich hinbewegte«¹.

Auch die territoriale Ordnung im deutschen Südwesten war nach dem II. Weltkrieg von unterschiedlichen leitenden Tendenzen bestimmt. Zunächst waren sie die Sache von Besatzern, die um die Raumherrschaft konkurrierten. Die deutsche Seite lebte derweil im Angesicht der Niederlage und der kriegsbedingten Zerstörungen. Im Februar 1946 nannte es Leo Wohleb in einer Rede im Freiburger Historischen Kaufhaus ein »Wunder ..., dass heute noch die Strahlen der Morgen- und Abendsonne liebkosend das Filigran der Pyramide unseres Münsterturms aufleuchten las-



Das Freiburger Münster – scheinbar unbeschädigt inmitten der zerstörten Innenstadt nach dem britischen Bombenangriff vom 27. November 1944 (Stadtarchiv Freiburg M72 B271)

sen. Umso mehr ist es uns Überlebenden ein Anliegen, der vielen Toten zu gedenken, die das Massengrab vor der Friedhofshalle birgt, und aller derer, die noch heute unter den Trümmern unserer lieben Stadt Freiburg auf ein christliches Grab warten.«²

Wie andere Themen der Zeit lässt auch die Frage der Landesgrenzen den Doppelcharakter von »Jahren der Not – Zeit der Hoffnung« (Paul Feuchte³) erkennen, obgleich sie – aus deutscher Sicht – zunächst nur landsmannschaftliche Bedeutung hatten. Aber in diesem Thema kommen divergierende Interessen der Besatzungsmächte zur Geltung, und dadurch werden sie – wie die Dinge damals lagen – allererst politisch. In den Beratenden Landesversammlungen in Stuttgart und später in Freiburg konkurrierten zwei Gestaltungstendenzen: die erste zielte auf ein vereintes südwestdeutsches Land ab, wie man es schon in den 20er Jahren diskutiert hatte (»Großschwabenplan«), der zweiten ging es um Erhaltung bzw. Wiederherstellung des selbständigen Traditionslandes Baden. Was zwischen den Besatzungsmächten

in diplomatischer Diskretion ablief, entwickelte sich zwischen den deutschen Interessenten zu öffentlich ausgetragener Polemik.⁴

Als nach 1970 die alte »badische Frage« beigelegt war, änderte sich die Tonlage, nicht die Bewertung.⁵ Mochte man in Württemberg glauben, dass die Sicht auf den Südweststaat diesseits wie jenseits des Schwarzwaldkammes im Grunde die gleiche sei, so war man im Badischen der Meinung, es sei besser, »den Löffel nicht aus der Hand zu geben« (Leo Wohleb) und – statt eine südwestdeutsche Fusion zu unterstützen – Altbaden wiederherzustellen.

Um die politischen Differenzen zu klären und die Widerstände zu verstehen, mit denen es der politische Kurs Leo Wohlebs zu tun hatte, empfiehlt es sich, auf Unterschiede zu achten:

- zum einen auf die alliierten Besatzer, insonderheit Amerikaner und Franzosen,
- zum andern auf die »Besiegten von 1945«⁶, darunter die Freiburger um Leo Wohleb und die ihnen entgegenstehenden politischen Gruppierungen,
- und schließlich auf Konfliktgruppen, die ebenenübergreifend kooperierten, denn es gab hier wie dort starke Interessenunterschiede. Und so entstanden »Koalitionen« zwischen Besatzern und Besiegten, wie sie auch für die Beratungen des Parlamentarischen Rates in Bonn bezeugt sind.⁷

Die Seite der Besatzer ■

Seit März 1945 setzten westalliierte Kampfverbände über den Rhein. Am 29. des Monats eroberten US-Truppen Mannheim, tags darauf rückten sie kampflos in Heidelberg ein, von dort lenkten sie ihre Panzerkolonnen in Richtung Odenwald. Die Französische 1. Armee unter de Lattre de Tassigny agierte – entsprechend den Weisungen des amerikanischen Oberkommandierenden Eisenhower – südlich der amerikanischen Linien, wo sie am 4. April Karlsruhe einnahm. Dass sie – übrigens gegen den erklärten Willen Eisenhowers – am 21. April 1945 auch Stuttgart besetzte, geschah auf Drängen de Gaulles, der in einem Tagesbefehl seinen General gemahnt hatte, mit der Eroberung badischer und württembergischer Gebiete samt der jeweiligen Hauptstädte den Anspruch auf eine französische Besatzungszone in Deutschland zu unterstreichen. Die in London tagende Drei-Mächte-Konferenz hatte damals für Frankreich noch keine Zone vorgesehen.

Stalin akzeptierte sie auch nur unter der Bedingung, dass das dafür benötigte Territorium in den Westzonen liege. Im Juli 1945 kam es dann zu einem amerikanisch-britisch-französischen Teilungsvertrag. Er war – wie sollte es anders sein – vom Interesse der Gebermächte bestimmt. An das Ruhrgebiet ließen die Briten

nicht rühren, was sie hergeben war die linksrheinische Pfalz sowie das südliche Rheinpreußen. Auch die Amerikaner hatten kein Interesse, die industrialisierten Zonen Badens und Württembergs herzugeben, sie verlangten vielmehr, dass Frankreich seine Garnisonen aus Stuttgart und Karlsruhe abziehe, wo bereits deutsche Beamte für die je gesonderte Verwaltung Badens und Württembergs eingesetzt worden waren, und dass es mit den überwiegend agrarischen südlichen Teilen beider Länder vorliebnehme.

Dass dabei die südwestdeutschen Traditionsländer zerschnitten wurden, grämte auf amerikanischer Seite allenfalls Außenminister Byrnes, dem Sympathien für das alte Württemberg und das alte Baden nachgesagt wurden, nicht aber den Oberkommandierenden Eisenhower. Während er das rechtsrheinische Bayern wegen dessen »starkem Gefühl für ... Eigenstaatlichkeit« respektierte, zerschnitt sein Militärgouverneur Lucius Clay mit leichter Hand die südwestdeutschen Traditionsländer und verband – gegen den anfänglichen Willen der jeweiligen deutschen Verwaltungsspitzen – die nördlichen Stücke miteinander. Aber schon im Herbst 1946, als auf amerikanische Weisung über einen Verfassungsentwurf abgestimmt wurde, hatten sich Schwaben und Badener mit den Verhältnissen abgefunden, wenn nicht angefreundet. Auch war das Bindestrichland verfassungsrechtlich in der Welt, denn in der Verfassungsurkunde war – übrigens auf deutsche Initiative hin – ein Artikel 85 aufgenommen worden, der die Wiederauflösung Württemberg-Badens nur mit verfassungsändernder Mehrheit erlaubte.

Bewertet man die Maßnahmen der US-Militärregierung im Licht ihrer deutschland- und besatzungspolitischen Ziele, so ergibt sich:

- die Zerreißung der alten Länder durch Zonengrenzen folgte wirtschaftlichen und strategischen Interessen der USA. Als strategisch bedeutsam galt die alleinige Kontrolle über die Autobahn Frankfurt – München, über die der Nachschub aus dem US-besetzten Bremerhaven lief;
- die Zuteilung einer im südlichen Teil Badens und Württembergs gelegenen Besatzungszone an Frankreich war von politischer Vorsicht gegenüber Pariser Plänen bestimmt: de Gaulles Rheinstaaten-Politik, die der amerikanischen Nachkriegspolitik für Deutschland widersprach, sollte blockiert sein;
- die Vereinigung der nordwürttembergischen mit den nordbadischen Bezirken erfolgte im Zeichen wirtschaftlichen Nutzens und administrativer Effizienz, mit denen General Clay entgegenstehende Bedenken seines Außenministers beiseite räumte.

Mit der Vereinigung von Nordwürttemberg und Nordbaden und der politischen Befestigung des Besatzungslandes durch eine plebiszitär gebilligte Verfassung im November 1946 nahmen die Amerikaner den Franzosen die Aussicht auf rasche Kor-

rektur der Zonengrenzen. Die Franzosen ihrerseits hielten aus genau gegenteiligen Gründen die südlichen Teile der Traditionsländer getrennt. Sie beriefen im Herbst 1945 in Freiburg und in Tübingen Leute ihres Vertrauens in vorläufige Regierungen und ließen im April des Folgejahres durch Verfassungsplebiszite das »Land Baden (frz. BZ)« und das »Land Württemberg-Hohenzollern (frz. BZ)« entstehen.

Die Siegermächte hatten mit der nach der bedingungslosen Kapitulation der Deutschen Wehrmacht in Anspruch genommenen Souveränität auch die Verantwortung für die Aufrechterhaltung der Ordnung und die Versorgung der deutschen Bevölkerung zu übernehmen. Im entstehenden Kalten Krieg zwischen Ost und West ließ Stalin gleichzeitig eine Dynamik entstehen, die auf die deutsche Bevölkerung gerichtet war und als Werben um die deutsche Seele bezeichnet worden ist. Diese Dynamik trug dazu bei, dass die Alliierten von 1947 an ihre Planungen nicht ohne Rücksicht auf die Akzeptanz der Besiegten verfolgen konnten. Die Amerikaner, die sich am meisten von Stalin herausgefordert sahen, nahmen darauf mehr Rücksicht als ihre Alliierten.⁸

Während General Clay und sein Stab die Verhältnisse in der US-Zone wirtschaftlich und politisch so entwickelten, dass die deutsche Seite – auch über die jeweiligen Länder – und Zonengrenzen hinaus – zunehmend Verantwortung übernehmen konnte, herrschte in der französischen Zone nicht nur Abgabenzwang und Mangelversorgung, sondern auch Isolation, verdeckte Zensur und Kontrolle. Ein unverdächtigere Zeuge für die Charakterisierung der französischen Besatzung, der Straßburger Historiker Raymond Poidevin, schreibt hierzu: »Die französische Besatzungszone mit ihren 42 800 qkm und mit ihren nahezu sechs Millionen Einwohnern wurde vom übrigen Westdeutschland isoliert. Sie nahm keine Flüchtlinge aus dem Osten auf. Sie wurde von einer aufblähten Bürokratie verwaltet, deren Aufbau mehr oder weniger zufällig erfolgte und die sowohl Mitglieder der Résistance wie ehemalige Kollaborateure umfasste; sie vermittelte den Deutschen den Eindruck, dass die französische Politik fest entschlossen war, das Land auszubeuten.«⁹

Wenn wir von solchen Rückwirkungen der Politik der Besatzungsmächte – wir meinen die Hauptquartiere in Heidelberg und Baden-Baden – auf deutsche Kreise ausgehen, dann gilt es, zwei Themen zu beachten: zum einen den Grenzverlauf der Besatzungszone mitten durch die alten Länder, zum andern die Verfassung des westlichen Teils von Nachkriegsdeutschland.

Der Grenzverlauf der Besatzungszonen ■

Darüber, was die einen wollten und was die anderen zu geben und nicht zu geben bereit waren, unterrichtet uns das Protokoll eines Gesprächs, das

zwischen dem französischen Militärgouverneur General Koenig und dem amerikanischen Militärgouverneur Clay im April 1949, also kurz vor Inkrafttreten des Grundgesetzes, stattgefunden hat.¹⁰ Clay ließ das Gespräch im Wortlaut aufzeichnen, um die Washingtoner Dienststellen nicht nur über französische Wünsche, sondern auch über seine eigene Argumentation zu informieren:

Koenig – so steht hier zu lesen – hat einmal mehr gedrängt, Nordbaden im Tausch gegen Südwürttemberg der französischen Besatzungszone zuzuschlagen. Darauf erwiderte Clay, dass amerikanische Truppen in Nordbaden nicht den Weisungen der französischen Militärregierung unterstellt werden könnten. Das sei schon darum undenkbar, weil es möglich sein müsse, unsere Soldaten vor eventuellen Angriffen aus der deutschen Bevölkerung zu schützen. Der Abzug unserer Truppen aus Nordbaden würde unsere Kommunikationslinien von unseren Verteidigungspositionen und unserer Versorgung abschneiden, auch sei ein Neuaufbau sämtlicher Heidelberger Einrichtungen und Kasernen in Südwürttemberg dem Steuerzahler dort nicht zumutbar. Wenn wir jemals Nordbaden abgeben müssten, würden wir nicht Südwürttemberg übernehmen, sondern unsere Besatzungstruppen um die in Nordbaden stationierten Einheiten reduzieren. General Koenig habe daraufhin vorgeschlagen, dass amerikanische Truppen in Nordbaden bleiben könnten. Dagegen habe er, Clay, rechtliche Bedenken vorgetragen. Allenfalls könne man – solange die gegenwärtige Besatzungsverwaltung fortbestehe – drei- oder auch zweiseitige Überwachungs-Kommissionen bilden.

Für den theoretischen Fall¹¹, dass die Bevölkerung die alten Länder zurück haben wollte, fügte er wörtlich hinzu: *»we are prepared to accept similar arrangements in the two separate states of Wuerttemberg and Baden if the Germans reject a combined Wuerttemberg-Baden«*.

Was wollte er damit sagen? Er signalisierte, dass den Amerikanern die Erhaltung ihrer bestehenden Besatzungszone wichtiger sei als ihr Interesse an den historischen Ländergrenzen.¹² General Koenig beendete das Gespräch, indem er eine diplomatische Demarche seiner Regierung, also eine Beschwerde an die Adresse von Clays Vorgesetzten ankündigte. Clay hielt es daher für geboten, seine Argumente höheren Ortes bekannt zu machen und die Beamten in Washington zur Unnachgiebigkeit zu ermahnen:

»Was würde das für ein Verlust an Prestige und an Position in Deutschland für uns sein, wenn wir Nordbaden aufgeben würden« (to emphasize the tremendous loss of prestige and position in Germany which would result from our abandonment of North Baden).¹³

Frankreich wollte nach seiner Niederlage von 1940 und angesichts seines Anteils an der Eroberung Süddeutschlands im Frühjahr 1945 künftig eine deutsche Revanche nicht fürchten müssen, die es selbst freilich nach dem Verlust von Elsass-Lothringen im Krieg von 1870 über 40 Jahre hindurch gepredigt hatte. Die erwünschte Sicherheit sollte dadurch bewirkt werden, dass das »Reich germanique« territorial verkleinert und ohne starkes politisches Zentrum bliebe. Das Konzept einer losen Staatenvielfalt, das General de Gaulle entwickelt hatte, bestimmte weit über seine erste Regierungszeit hinaus die Linie französischer Deutschlandpolitik. Außenminister Bidault folgt ihr noch auf der vierten Außenministerkonferenz in Moskau, wo er spitz erklärt, was übrigens für Frankreich selbst undenkbar gewesen wäre: »Alle Regierungsgewalt sei im Prinzip die Mitgift von Mitgliedsstaaten des deutschen Bundes« (*»l'apanage d'Etats membres de la Fédération allemande«*).

Die französische Position wurde von der deutschen Öffentlichkeit überwiegend negativ beurteilt, auch wenn die süddeutschen Föderalisten darin für ihre verfassungspolitischen Ziele Möglichkeiten der Unterstützung erkannten.¹⁴ Die amerikanische Politik erfreute sich demgegenüber in allen demokratischen Lagern einer günstigen Resonanz.¹⁵ Der Politische Rat beim Oberkommandierenden Koenig in Berlin, de Charmasse, warnte daher im Juni 1947 Paris vor den Folgen einer übertriebenen Föderalisierungs-Perspektive:

»Die Mehrheit der Deutschen hat die Überzeugung, dass unsere Parteinahme zugunsten des Föderalismus vor allem aus strategischen Gründen motiviert ist, dass wir darin ein Mittel sehen, um Deutschland auf viele Jahre hin zu schwächen. Diejenigen unter ihnen, die unseren Gesichtspunkt teilen, werden als »Kollaborateure« verdächtigt ... Es gibt darum Leute, die unsere Haltung bedauern, weil sie das Instrument kompromittiert, dessen sie sich sonst hätten bedienen können.«¹⁶

Als die Militärgouverneure im März 1949 vom Parlamentarischen Rat wieder einmal die Beachtung ihrer politischen Vorgaben einforderten – es ging um die angemessene föderale Ausgestaltung des künftigen westdeutschen Staats –, unterrichtete der Oberbefehlshaber Koenig die Ministerpräsidenten der Länder seiner Zone in einer Form, die Genauigkeit in der Markierung interner Meinungsverschiedenheiten zwischen den Besatzungsmächten mit deren Kompromissfähigkeit und mit eigenem Durchsetzungserfolg zu verbinden versucht:

»Die Note der Militärbefehlshaber an den Parlamentarischen Rat ist als Kompromiß zustande gekommen ... Die Franzosen hätten den Ländern gerne größere Kompetenzen übertragen, die Engländer geringere, die Amerikaner vielleicht 75%

dessen, was die Franzosen haben wollten und so hat man sich schließlich auf 55–60% der französischen Vorschläge geeinigt.«¹⁷

Dies gehört zu den Ausgangsbedingungen, denen im Kampf um Baden auf deutscher Seite Rechnung zu tragen war. Anfang Juli 1948 hatten die elf Ministerpräsidenten den Auftrag zur Vorbereitung der Gründung eines Weststaats und der Prüfung der inneren Ländergrenzen des Bundes erhalten. Sie mussten dabei auf zwei Klavieren spielen: auf dem der Beauftragten, zu denen sie selbst gehörten, auf dem es um die Erringung einer Mehrheit ging, und auf dem ihrer Auftraggeber. Je näher deutsche Vorstellungen denen einer Besatzungsmacht oder mehrerer von ihnen kam, desto eher durften sie darauf rechnen, im Olymp Unterstützer zu finden. Wohl der Meinung, an der Göttervater Clay sein Wohlgefallen hatte!

Und also wenden wir uns dem Handlungsanteil der deutschen Seite zu.

Die deutsche Seite ■

Man war sich im Klaren darüber, dass die Franzosen mit dem halben Baden nicht glücklich waren und einen Gebietsaustausch wünschten: Oberschwaben gegen Nordbaden. Den Nordbadenern war dabei ziemlich unwohl. Von der Franzosenangst profitierten diejenigen, die das Bindestrichland Württemberg-Baden unauflöslich machen und die Wiederherstellung eines selbständigen Altbadens vermeiden wollte. Auch hatten Befürworter eines großen Südweststaats ein bequemes Argument zur Hand, das auch dann noch Wirkung machte, als die amerikanische Entschlossenheit, in ihrer Zone zu bleiben, außer Zweifel stand. Man konnte davon ausgehen, dass ein wiedervereinigtes selbständiges Baden nicht von den Franzosen allein kontrolliert werden würde.

Überregional ging es währenddessen um die Zukunft von Volk und Reich, wobei drei Aspekte im Vordergrund standen:

- die Sorge um die territoriale und politische Einheit Deutschlands,
- Möglichkeiten eines Neuaufbaus deutscher Staatlichkeit von Berlin oder von den Ländern her, und
- Unterschiedliche Erwartungen gegenüber den Alliierten.

Diese Themen bewegten bereits die Ministerpräsidenten der Sowjetzone, die an Fronleichnam 1947 in München zur »gesamtdutschen Ministerpräsidentenkonferenz« herbeigekommen waren, jedoch wegen politischer Vorgaben tags darauf unverrichteter Dinge abzogen. Und sie lagen wieder auf dem Tisch, als die westlichen Besatzungsmächte die Ministerpräsidenten ih-

rer Zonen Anfang Juli 1948 nach Frankfurt beriefen, um den in London vorbereiteten Entwurf für einen »Staat föderativen Typs« auf westdeutschem Boden zu verwirklichen. Dass man ihnen vorschrieb, diesen künftigen West-Staat föderativ zu verfassen, war für sie keine Überraschung und freute die süddeutschen Föderalisten.¹⁸ Das für unser Thema entscheidende Dokument, das die Generäle in Frankfurt überreichten, trug die Nummer II. Es hatte den Sinn, Mängel bei der Grenzziehung der Besatzungsländer zu beheben und so dem zu gründenden westdeutschen Föderativstaat eine solide Basis zu bieten. Zwei Kriterien waren dafür benannt:

- die Bildung von Staaten, »die den überlieferten Formen Rechnung tragen« und
- die im Vergleich miteinander von annähernd gleicher Größe sind.

Auch das Verfahren war bestimmt worden: die Vorschläge zur Neugliederung der Länder seien von der Konferenz der elf Ministerpräsidenten den Militärgouverneuren und nach deren Genehmigung der Bevölkerung in den betroffenen Ländern zur Annahme vorzulegen. Im Anschluss daran könne die westdeutsche Verfassung verabschiedet werden.

Streit im Ländergrenzenausschuss (1948) ■

Was bis zum Frühjahr 1949 in den drei südwestdeutschen Ländern an Neugliederungsdynamik entstand, war also der Versuch, einen Auftrag der Besatzungsmächte mit den höchst unterschiedlichen Wünschen und Interessen der deutschen Akteure zu realisieren. Ein Teil der Dynamik, die im Juli 1948 entstanden war, setzte sich in die Beratungen des Parlamentarischen Rates fort und konkretisierte sich noch im Mai 1949 in Art. 118 des Grundgesetzes. Freilich unterlag dieser Artikel einem Genehmigungsvorbehalt der Besatzungsmächte.

Die Konferenz der Ministerpräsidenten setzte unter Leitung des Schleswig-Holsteiners Lüdemann (SPD) noch im Juli 1948 einen Ländergrenzen-Ausschuss ein, in dem deutlich wurde: Kein Land, wie zusammengeschustert oder wie klein es sein mochte, wollte sich infragestellen lassen – nur die drei südwestdeutschen Länder, bei denen eine »In-sich-Lösung« möglich schien, waren dazu bereit. Denn auch einer Wiedervereinigung des alten Baden schien nach den Kriterien des Dokuments II nichts im Weg zu liegen.

Aber nicht Leo Wohleb, der auch die Chance gehabt hätte¹⁹, sondern der Stuttgarter Ministerpräsident Reinhold Maier ergriff – in Erfüllung des in Frankfurt erteilten Auftrags – die Initiative und verschaffte so der von ihm und seinem Landtag präferierten Fusionslösung einen politischen Vorsprung. Er lud zum 8. August 1948

Vertreter aller Parteien und Gewerkschaften aus den drei Ländern zu einem Treffen auf dem Hohen Neuffen, bei dem das altbadische Konzept den Rang einer Fußnote hatte. So informiert die heute an der Burgruine des Hohenneuffen angebrachte Tafel zutreffend, dass es hier einst um »die Vereinigung der drei Besatzungsländer im Südwesten« gegangen sei.

Selbst einige der aus Südbaden angereisten Teilnehmer nahmen für die Fusion der drei Besatzungsländer Partei: der Sprecher der Protestanten in Wohlebs Partei, der Konstanzer Bürgermeister Schneider, der eine oder andere der national gesinnten jungen Christlich-Sozialen, ein ehemaliger Zentrums-Politiker wie der Reichstagsabgeordnete Dietz, der die französische Politik nach dem Ende des Ersten Weltkriegs nicht vergessen konnte. Und also wurde unter dem Vorsitz des vormaligen Reichsfinanzministers und nunmehrigen nordbadischen Landesbezirkspräsidenten Dr. Heinrich Köhler, ein »Zehnerausschuss« aus Vertretern der drei Länder gebildet, der einen Staatsvertragsentwurf für den Zusammenschluss ausarbeiten sollte.

Der Arbeitsauftrag an diesen Ausschuss – die Prüfung eines Zusammenschlusses – wurde, wenn auch unter Auflagen, auch vom Freiburger Landtag gebilligt. Damit waren der Regierung Wohleb für ihren badischen Wiedervereinigungskurs die Hände gebunden. Ein weiteres kam hinzu: Der Vorsitzende des Ausschusses, Heinrich Köhler, besaß nicht das volle Vertrauen der Freiburger. Er war im Stuttgarter Kabinett der Vertreter des Stuttgarter Ministerpräsidenten, vor allem aber hatte er Anfang Mai 1948 öffentlich einen Positionswechsel in der Neugliederungsfrage vollzogen. Der bekennende Altbadener, wollte nun den Südweststaat. Köhler motivierte seinen »Umfall« vertraulich mit bitteren Verdächtigungen gegen ein Zusammenspiel Wohlebs mit den Franzosen, öffentlich mit der Erklärung, dass ein Südweststaat »in der Politik Westdeutschlands und später Gesamtdeutschlands ein führende Rolle« spielen werde.²⁰

Am 24. August 1948 stimmten neun Mitglieder des Zehnerausschusses auf ihrer Sitzung in Mannheim dem sog. Karlsruher Vertragsentwurf zu, der die Bildung eines nach innen – auf der Basis der traditionellen Landkarte – einen stark föderalisierten Südweststaats ermöglichen sollte. Einstimmigkeit, wie von der Presse vermeldet, gab es unter den zehn Mitgliedern freilich nicht, denn der Vertreter der Freiburger Regierung, Justizminister Fecht, enthielt sich der Stimme.

Dieser Entwurf stand auf der Tagesordnung des Ländergrenzenausschusses der Ministerpräsidentenkonferenz, der in Koblenz tagte. In seiner Sitzung am 27. August 1948 kamen drei Positionen zu Wort:

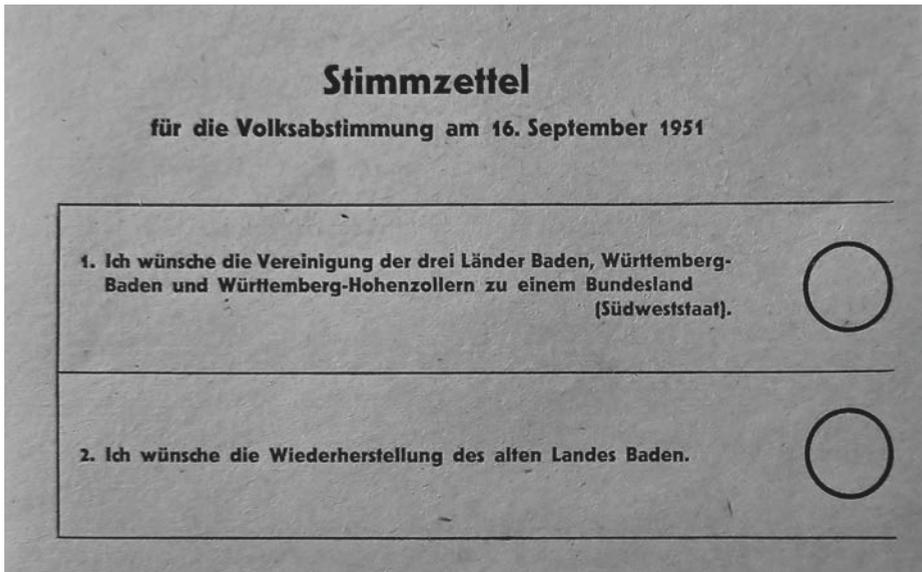
- die Vertragsunterstützer, vertreten durch die württembergischen Innenminister Renner (SPD, Tübingen) und Fritz Ullrich (SPD, Stuttgart),

- die Vertragskritiker, vertreten durch den badische OLG-Präsidenten Dr. Paul Zürcher (BCSV),
- vermittelnde Diskutanten wie der bayerische Staatsminister Pfeiffer, der Mainzer Ministerialrat Hermann, der nordrhein-westfälische Berater Baron von Gumpenberg.

Der südwürttembergische Innenminister Renner als Sprecher der Unterstützer resümiert das letzte Treffen des Zehnerausschusses, das in Mannheim stattgefunden hatte, mit den optimistischen Worten: man sei nunmehr »zu einer Einigung gelangt« (S. 10). Über den Vertragsentwurf könne jetzt ein Volksentscheid stattfinden.

Als zweiter Redner ist der Freiburger OLG-Präsident Dr. Paul Zürcher an der Reihe. Er vertritt die südbadische Regierung. Es gehe nicht, wie immer wieder fälschlich behauptet, um die Zusammenfassung der drei südwestdeutschen Länder, sondern um die »staatsrechtliche Verbindung von Baden-Württemberg (beide Länder in ihrer früheren Ausdehnung verstanden)« (S. 12). Dann erklärt er die Stimmhaltung des badischen Justizministers auf der August-Sitzung, die einen Vorbehalt des Freiburger Kabinetts bedeute. Dieser Vorbehalt nötige ihn, dem Vortrag des Vorredners zu widersprechen. Im Verlauf der Diskussion wird er deutlicher, indem er das Karlsruher Vertragswerk »schon mehr als eine Kapitulationsurkunde bezeichnen« möchte (S. 20).

Zürcher muss den Beschluss des Freiburger Landtags respektieren, will aber gleichzeitig den altbadischen Kurs der Regierung Wohleb im Spiel halten. Zu diesem Zweck räumt er ein, dass die badische Regierung angesichts des Beschlusses des eigenen Landtags »den Vereinigungsbestrebungen mit völliger Neutralität gegenüber« stehe, fügt aber hinzu, dass sie sich »als Sachwalter der gesamten badischen Bevölkerung fühle«. Er trennt hier das Repräsentativprinzip des südbadischen Parlaments vom gesamtbadischen der Regierung und verlangt für das ausstehende Plebiszit eine Alternativfrage. Die Ja-Antwort zum Zusammenschluss sehe so aus: Er solle stattfinden auf der Grundlage eines Staatsvertrags, in dem Gesamtbaden einen einzigen Landesbezirk mit »begrenzter statutarischer Autonomie« bildet. Auch bei Bejahung der Einigungsfrage dürfe das badische Staatswesen – gemeint in seiner historischen Substanz – nicht aufgelöst werden. Diese Forderung aber sei im Zehnerausschuss (dem Heinrich Köhler vorsah) abgelehnt worden, man wollte dort die Zerreißung in Nord und Süd verewigen, den badischen Staatsbesitz gänzlich auf den Südweststaat übertragen und den badischen Bezirken nur beschränkte Autonomie zugestehen.



Der Stimmzettel enthält die von Dr. Paul Zürcher geforderte Doppelfrage, doch werden die Besatzungsländer – wie man aus dem Neugliederungsgesetz ersah – abstimmungsrelevant im Spiel gehalten. Der Stimmzettel bezieht sich auf das (erste) Neugliederungsgesetz des Bundes und war für den 16.9.1951 gedruckt worden. Der Prozess vor dem Bundesverfassungsgericht, den die Badische Landesregierung angestrengt hatte, führte zu einer Gesetzesnovellierung. Für die Abstimmung war danach das Zweite Neugliederungsgesetz maßgeblich, der Abstimmungstermin musste auf den 9.12.1951 verschoben werden. Damit wurde der hier gezeigte Stimmzettel ungültig.²¹
(Foto: P.-L. Weinacht)

Und also verlangt er für die Abstimmung zwei Alternativfragen:

»a) Die erste Frage könnte etwa lauten:

Treten sie für die Erhaltung Badens als selbständigen Staat unter Wiedervereinigung von Nordbaden und Südbaden ein?

b) und die zweite Frage:

Treten Sie für eine Verbindung von Württemberg, Baden und Hohenzollern zu einem Staat unter Vorbehalt eigener badischer Rechte nach Maßgabe eines Staatsvertrags ein?«

Der Sinn der Doppelfrage war natürlich der: die historische Konzeption kehrt ins Spiel zurück, und die Aufspaltung der alten Länder in Landesbezirke bzw. Besatzungsländer wird nicht abstimmungsrelevant.

Die innere Teilung Badens gilt Paul Zürcher und den Altbadenern als historisch illegitim, weil durch Besatzungsdiktat entstanden – und daran ändere auch der vielzitierte Art. 85 Verf. W.-B. nichts, wonach es einer verfassungsändernden Mehrheit im Stuttgarter Landtag bedürfe, um Nordbaden für eine Vereinigung mit Südbaden freizugeben. Die badische Landesregierung sei daher gewillt, »nach demokratischen Spielregeln dem gesamtbadischen Volk die Entscheidung über sein ferneres staatliches Dasein zu überlassen.« (S. 14) Zürcher ist sich der guten Gründe für diese Verfahrensweise so sicher, dass er in ihrer Zurückweisung durch die andere Seite nur ein *malefactum* erkennt: »Damit bekennen sie, dass sie den demokratischen Volkswillen nicht anerkennen wollen.« (S. 17).

Die historische Legitimität, die den Kern des badischen Föderalismuskonzepts ausmacht, kommt auch an einer weiteren Stelle der Diskussion im Ländergrenzenausschuss zur Sprache. Und zwar meint Dr. Zürcher zum Auflösungsvorbehalt des Art. 85 der Verfassung Württemberg-Badens: »Wir können in Baden – auch in Nordbaden nicht – niemals das Verfassungsplebiszit vom Jahre 1946 als entscheidend ansehen für die Abtrennung der nordbadischen Hälfte und ihrer Eingliederung in Württemberg ... Die badischen führenden Vertreter in Nordbaden ... haben sich immer auf den Standpunkt gestellt, die Verbindung Nordbadens mit Nordwürttemberg ist nur ... ein Provisorium.« Endgültige Entscheidungen über die badische Selbständigkeit müssten angesichts der singulären Zeitsituation, die insbesondere durch die amerikanische und französische Art der Besatzungsverwaltung geprägt sei, vermieden werden. »Es könnte eine Zeit kommen, die vielleicht gar nicht so ferne ist, ... wo man die jetzigen verantwortlichen Männer als Totengräber Badens bezeichnet und sie mit Steinen bewirft.«²²

Der Nordwürttemberger Ullrich widerspricht Zürcher mit Heftigkeit, indem er für die Fusionslösung »deutsche Gesichtspunkte« in Anschlag bringt: »In diesem Kreis muss man offen und deutlich reden. Es handelt sich darum, dass dieses südbadische Gebiet dem französischen Einfluss entzogen wird und eine stärkere Stütze in einem vereinigten Staat findet.« Dieses Argument durfte nicht fehlen. Aber rechtfertigte es einen Südweststaat? Reichte nicht auch die Erhaltung des amerikanischen Besatzungsregimes in Nordbaden, das – wie man von Clay wusste – nicht zur Disposition stand? So blieb eigentlich nur der Vorbehalt des Art. 85 der nordwürttembergisch-badischen Verfassung, um zu begründen, warum die Frage nach Gesamtbaden nicht zulässig sei. Sollten die Wähler in Südbaden die Vereinigungsfrage verneinen, bedeute dies nichts anderes als eine Teilung Badens in Nord und Süd. Der Nordwürttemberger spottete: »Wenn die Mehrheit der badischen Bevölkerung Nein sagt, dann ... bleiben Sie eben der grosse und weltberühmte badische Staat mit dem Sitz in Freiburg.« (S. 25).

Bekanntlich war das eine Option, die Reinhold Maier 1950 wieder ins Spiel brachte, um Gebhard Müller unter Druck zu setzen, der – schon aus schulpolitischen Gründen – mit seinem Land kein Anhängsel an Württemberg-Baden werden wollte.²³

Ministerpräsident Lüders nimmt zu der Frage des von Zürcher als Argument benutzten historisch-legitimen Volkswillens in gespielter Naivität Stellung: »Die Herren ... mögen sehen wie sie wollen, aber schließlich würde das Volk selbst seine Meinung sagen können und damit erledigt sich das alles automatisch. Ich habe Besorgnis, die Herren machen sich die Sachen schwerer als sie an sich schon sind.« (S. 18) Lüders irrte sich gründlich: die Sachen waren weit schwerer als er glaubte – und so blieb der Auftrag der Militärgouverneure im Frankfurter Dokument II unerledigt, während gleichzeitig – unter den wachsamen Augen der Besatzungsmächte – der Parlamentarische Rat in Bonn das Grundgesetz für die westdeutsche Bundesrepublik zimmerte.

Vergebliche Bemühung um Einvernehmen über einen Staatsvertrag (1949–1950)

Wie kompliziert die Feststellung der Meinung des Volkes sein kann, sollte sich zwei Jahre später zeigen. Art. 118 GG, von Gebhard Müller und seinem Berater Eschenburg entworfen und mit Hilfe württembergischer Abgeordneter in letzter Minute in den Entwurf des Grundgesetzes eingebracht, sollte die Chance, die Dokument II geboten hatte, weiterhin offenhalten. Dies war der Sinn des I. Absatzes des Artikels. Ein zweiter Absatz regelte den Fall, dass es nicht zu einem Einvernehmen zwischen den Regierungen der drei südwestdeutschen Länder komme. Dann sollte der Bund auf dem Gesetzesweg die südwestdeutsche Neugliederung regeln und der Bevölkerung in den drei Ländern zur Abstimmung vorlegen.

Für den 24. September 1950 hatten die drei südwestdeutschen Ministerpräsidenten eine koordinierte Probeabstimmung in ihren Ländern angesetzt. Es war ihr letzter Konsens. Denn der zwischen ihnen ablaufende Verhandlungsmarathon war durch den Widerstand Reinhold Maiers, der sich einem in Freudenstadt vereinbarten Abkommen zwischen Südbaden und Südwürttemberg verweigerte, in eine Sackgasse geraten.

Zwei Fragen standen zur Wahl, ähnlich denen, die Paul Zürcher im Ländergrenzenausschuss vorgelegt hatte. Für die Badener um Leo Wohleb war die Abstimmung ein großer Erfolg: nicht nur Südbaden hatte der Wiedervereinigung Badens den Vorzug gegeben, auch das ganze historische Land, die Stimmen durchgezählt,

wollte sie mit einer Mehrheit von 16 600 Stimmen. Für die Württemberger zählte nur das Ergebnis in ihren Ländern – und da gewann der Südweststaat. Wie so oft in der Politik, nachdem »das Volk« gesprochen hat: es gab es mehrere Sieger. Wer freilich den Südweststaat wollte, durfte die Badener als (historisches) Volk, durfte die historische Legitimität Badens im Rahmen der Abstimmung keinesfalls anerkennen.

Was bedeutete die Probeabstimmung für die Staatsvertrags-Gespräche der drei Ministerpräsidenten? Das Protokoll ihrer Konferenz in Wildbad vom 12.10.1950 gibt darauf die Antwort. Für Leo Wohleb lagen jetzt die Folgen klar auf dem Tisch: »Wenn man an dem Gedanken des Südweststaates als Einheit festhält, gibt es keine Möglichkeit einer Einigung.« Da das (gesamt)badische Volk günstig gesprochen hatte, sah er sich in seiner Politik der Wiedervereinigung bestätigt. Darum widersprach er noch als Gesandter der Bundesrepublik in Lissabon einem Erlass des Auswärtige Amt, in dem es seine Auslandsvertretungen über den Stand der Neugliederung des Bundesgebietes informieren wollte. Wohleb schrieb: »Der Bezugs-erlass [v. 16.11.1954] behauptet auf S. 2: ›Die MP mussten sich jedoch damals darauf beschränken, die Länder Baden, B.-W. und W.-H. zu einem Land zu vereinigen.« Dieser Darstellung muss ich als damaliger Staatspräsident des Landes Baden auf das schärfste widersprechen. Die Regierung des Landes Baden hat niemals daran gedacht, der württembergischen Forderung auf Begründung des sog. ›Südweststaates‹ nachzugeben, sondern wollte durch ihre Zustimmung zur Ordnung der Verhältnisse im Südwestraum nur die Wiederherstellung der Selbständigkeit des durch die Willkür der Alliierten in zwei Teile zerschnittenen Landes Baden.«²⁴

Im Anschluss an die deutliche Feststellung Leo Wohlebs auf der Konferenz in Wildbad (12. Oktober 1950) warb Gebhard Müller mit bislang nie gemachten Konzessionen um die Akzeptanz des Südweststaats. Er wollte ein Hauptargument gegen das Zusammengehen mit Württemberg, nämlich die strukturelle Minoritäts-Stellung der Badener, entkräften und bot:

- Garantien bei Erarbeitung und Beschluss über die Südweststaatsverfassung,
- weitere Garantien im Rahmen des Karlsruher Entwurfs,
- Bildung eines württembergischen und eines badischen Landeskommunalverbandes entsprechend der Anregung des Heidelberger Oberbürgermeisters Dr. Hugo Swart,
- erneute Abstimmung über den Südweststaat, wenn ein Drittel seines Landtags dies wünscht (evtl. nach fünf Jahren).

Welcher Badener, der 60 Jahre nach der Gründung des südwestdeutschen Bundeslandes von solchen Konzessionen hört, würde nicht jubeln? Wie viel an Red-

seligkeit über badische Identität wäre heute überflüssig, wer würde den Ausverkauf des badischen Eigen beklagen müssen, etwa dass Gutacher Bollenhüte von der Stuttgarter Touristik-Werbung vermarktet werden oder dass Stuttgarter Politiker vom Südweststaat als Musterländle sprechen? Hätten beim Bestehen von garantierten Landesbezirksverbänden in den Grenzen der alten Länder die hergebrachten Grenzlinien zwischen Baden und Württemberg im Zug einer »Verwaltungsreform« beseitigt werden können? Und würde nicht der Doppelname des Landes noch seine politischen Bestandteile spiegeln, was heute nicht mehr der Fall ist, weil es seit 40 Jahren nur noch neu geschnittene Regierungsbezirke mit dem Namen ehemaliger Hauptstädte gibt? Und hätte es ein MP wagen können, durch Konzentration badischer und württembergischer Institutionen – etwa Südwestfunk und Süddeutscher Rundfunk – mehr »baden-württembergische Identität« zu erzeugen? Haben Wohleb und Zürcher nicht eine außerordentliche Chance verspielt?

Doch gemacht: Was Müller vorschlug, war Verhandlungsmasse und hatte nicht die Zustimmung Reinhold Maiers. Der mochte weder die letzte Version des Karlsruher Vertragsentwurfs, noch nickte er jetzt zu den Konzessionen Gebhard Müllers, die erstmals im Freudenstädter Abkommen der CDU-Verbände gestanden hatten und die er in Wildbad ergänzte. Maier bestand – wie schon auf der Bühler Konferenz am 16.9.1948 – auf dem Vorbehalt des Art. 85 seiner Landesverfassung. Damals hatte er zusammen mit Minister Dr. Köhler »nachdrücklich« erklärt, »dass sie niemals ihre Zustimmung zu einer Lösung geben könnten, die zu einer Auseinanderreißung Württemberg-Badens führen könnte. Das sei nicht nur ihre persönliche Ansicht, jede Regierung Württemberg-Badens, wie immer sie zusammengesetzt sei, müsste angesichts der eindeutigen Haltung des Landtags diesen Standpunkt einnehmen.«

Umgekehrt wies nun, zwei Jahre danach, das Mitglied der südbadischen Delegation in Wildbad, Finanzminister Dr. Wilhelm Eckert, darauf hin, dass die Bevölkerung von Südbaden soeben ein klares Votum abgegeben habe, und die badische Regierung nicht gegen den Mehrheitswillen des Volkes einen Vertrag über die Bildung des Südweststaat paraphieren könne. Leo Wohleb legte daraufhin einen Vorschlag auf den Tisch, in dem der Vorschlag enthalten war, dass eine Arbeitsgemeinschaft zwischen den Regierungen der drei Länder verabredet werden solle. Der Vertrag war unbefristet und enthielt eine ganze Liste von Sachthemen für eine Kooperation zwischen den drei Ländern. Als Wohleb die Möglichkeit vertiefter Beziehungen zwischen Süd- und Nordbaden positiv aufgreift, entgegnet Müller scharf: »Wir wollen den Südweststaat mit weitgehenden Konzessionen bezüglich des Eigenlebens der Länder. Sie wollen Zusammenarbeit unter Aufrechterhaltung der jetzt bestehenden Staaten.«

Und Maier sekundiert seinem württembergischen Kollegen: »Herr Wohleb... Wie steht es mit Art. 118 GG ...?« Er deutete damit an, dass es an der Zeit sei – zumal seine eigene Partei und die SPD drängten²⁵ –, die Dreier-Verhandlungen einzustellen und die Sache dem Bundesgesetzgeber zu überlassen. Und Müller verschärft auch seinerseits den Ton: Wohleb versuche, »auf kaltem Wege Altbaden herbeizuführen«. Ein letztes Mal versucht der Badener die Atmosphäre zu beruhigen: Er erwarte, dass »die Zusammenarbeit ... sich so ergeben [werde], dass die mit dem Südweststaat erstrebten Ziele auf diesem Weg erreicht würden.«

Die württembergischen Länderchefs aber waren an keiner Ersatzlösung für den Südweststaat interessiert, sie wollten nunmehr ihren Kampf um die Fusion – dem II. Absatz des Art. 118 GG gemäß – in die Kammern des Bundesgesetzgebers verlegen, wo sie mit Zustimmung zu der von ihnen verfochtenen Neugliederungslösung rechneten – auch wenn der Bundesrat für sie noch ein gewisses Risiko bildete.

Das Scheitern der Traditionslösung auf der Bundesebene ■

Dessen ungeachtet hielten die Freunde der Traditionslösung um Leo Wohleb und Paul Zürcher an ihrer Überzeugung fest. Sie blieben bei dem »anderen politischen Kurs« und setzten ihr Vertrauen in zwei Bundesorgane: zum einen auf den Bundesrat, wo befreundete Regierungen den Vermittlungsausschuss anrufen konnten, und zum andern auf die rechtsstaatliche Kontrolle eines im Grundgesetz vorgesehenen, wenn auch noch nicht eingerichteten Bundesverfassungsgerichts.

Heute wissen wir, dass die eine wie die andere Hoffnung trügerisch war: Bayern enthielt sich zusammen mit anderen Ländern der Stimme, so dass die Verhinderungsmacht des Bundesrates leer lief; und das höchste Gericht ließ bei Stimmengleichheit des Senats das Gesetz, das durch Abstimmungsgeographie dem Südweststaat eine goldene Brücke baute, passieren. War es ein Wunder, dass Leo Wohleb vom *morbus badensis* sprach, als er eine Belastung des Demokratie- und Rechtsstaatsbewusstseins in der jungen Bundesrepublik fürchtete? Natürlich sehen das Südweststaatsfreunde anders. Ein Professorenkollege von mir verhielt sich in der Diskussion wie jemand, der vom Rathaus kommt, als er den Verfasser dieser Zeilen belehrte: Die Altbadener hätten »falsch taktiert«. Darum sei ihnen im Bundestag »kein ›Unrecht‹ widerfahren. Sie haben sich nur verrechnet.«²⁶

Das Scheitern der altbadischen Option auf Bundesebene lässt sich in vier chronikalischen Schritten zusammenfassen:

- 9. Dezember 1951: nur in Württemberg kommt eine südweststaatliche Mehrheit zustande, in Baden gibt es eine Mehrheit für die Wiederherstellung der Traditi-

onsländer. Das (Zweite) Neugliederungsgesetz des Bundes anerkannte aber diese Leseart nicht, sondern forderte eine Mehrheit in drei von vier Stimmbezirken, und dort gab es – ausweislich der Probeabstimmung von 1950 – die erwartete südweststaatliche Mehrheit;

- 30. Mai 1956: Der Zweite Senat des Bundesverfassungsgerichts anerkennt, dass der Wille des badischen Volkes 1951 »überspielt« worden sei und spricht den Badenern das Recht einer Abstimmung nach Art. 29 GG zu. Das 1957 stattfindende Volksbegehren ist erfolgreich. Die Ermöglichung des zugehörigen Volksentscheides aber wird 13 Jahre lang verzögert.
- 7. Juni 1970: die Abstimmung im gesamtbadischen Landesteil ergibt die nunmehr erwartbare große Zustimmung zum Fortbestand des Südweststaats. Damit ist die (alte) badische Frage aufgelöst.²⁷

Die Sieger haben über diejenigen, deren *Causa* zum zweitenmal, diesmal endgültig, verloren gegangen war, nur maßvoll triumphiert. Denn der legitimatorische Gewinn war erheblich, den die Repräsentanten des Südweststaats aus der wiederholten Abstimmung zogen. Nicht nur war »die badische Frage« vom Tisch, sondern das Land Baden-Württemberg gewann auch die bis dahin ausstehende Bestandsgarantie im Rahmen des Art. 29 GG.²⁸ Das Innenministerium in Stuttgart hat davon gründlichen Gebrauch gemacht und – einem damals aktuellen Trend zur Territorial- und Funktionalreform der Verwaltung folgend – die alten Grenzen der Regierungsbezirke Nord- und Südbaden, aber auch Nord- und Südwürttemberg aufgehoben. Durch Landtagsbeschluss gab es einen munteren Austausch von badischen Landkreisen und Ortschaften in die Regierungsbezirke Stuttgart und Tübingen sowie von württembergischen Landkreisen und Ortschaften in die Regierungsbezirke Karlsruhe und Freiburg (»Südbaden«, wie die Regierungspräsidenten im Basler Hof bis hin zu Dr. von Ungern-Sternberg gerne sagten).

Was bleibt von Baden? ■

Nachdem der »badische Stiefel« auf eine Seite der historischen Landkarte entsorgt war, passten sich die Kommunen den Aufsichtsverhältnissen an, die nun für sie zuständig geworden waren. Auch die Organisationsebenen der politischen Parteien ordneten sich der neuen Binnengliederung des Landes ein.²⁹ Der alte badische Gebietszusammenhang ist aber noch nicht ganz verschwunden. Er besteht heute in einigen nichtstaatlichen Verbänden fort: so in den großen christlichen Kirchen³⁰,

in Verbänden des Sports, im Weinbauverband und – wenn auch mit nachlassender Präsenz von Ortsgruppen außerhalb der Regierungsbezirke am Oberrhein – im über einhundertjährigen Landesverein Badische Heimat.³¹

Nach wie vor in Gebrauch sind die alten Staatssymbole des Großherzogtums und Freistaats, wenn auch ohne deren legitimistische oder republikanische Bedeutung. Das Badnerlied ist beim KSC und beim SC Freiburg zur Vereinshymne geworden, auch in landsmannschaftlich betonter geselliger Runde kann man es singen hören. Die Staatsflagge in Gelb-Rot-Gelb wird bei den genannten Fußball-Clubs als ergänzende Vereinsfahne geschwungen, die im Schwarzwald und am Oberrhein als Hotelfahne gehisst wird. In offizieller Repräsentation vor staatlichen Ämtern oder vor Rathäusern findet man sie nicht.³² Werden die Farben Badens offiziell gezeigt, wie an der Frontseite der Karlsruher Residenz während der Sommermonate des Jahres 2012, handelt es sich um Museums-Dekor, in dem Fall zur Landesausstellung »Baden! – 900 Jahre«.

Sollte das alles sein, was vom Kampf um ein selbständiges und wiedervereinigtes Baden, über den wir hier gehandelt haben, übrig blieb? Und müssen es Badener hinfort mit denen halten, die schon immer gewusst haben, wo die siegreichen Abteilungen marschieren? Gewiss: Der politische Kampf um Badens Einheit und Selbständigkeit ist verloren – aber warum sollte man nicht regionalpolitische Interessen vertreten und darauf bestehen, »dass sich Baden politisch einmischt« (Heinrich Hauß)?

Baden ist zu eng verknüpft mit den Regionen am Rhein, als dass es sich auf Fußnoten beschränken oder auf einen mehr oder weniger lustigen Gegensatz zu Schwaben einschrumpfen ließe. Niemand, der »Altbadener« war, muss dies heute – wo schwarz-gelb auch am Rhein Akzeptanz findet – peinlich sein. In einer recht-schaffenen Welt darf eine gute Sache Respekt erwarten, auch wenn sie einer anderen guten Sache unterlegen ist.

Und das war schon dem römischen Dichter Lucan im Blick auf den Senator Cato (*Uticensis*) aufgefallen: *Victrix causa diis placuit, sed victa Catoni*. (Die siegreiche Sache hat den Göttern gefallen, die verloren gegangene dem Cato.)

Anmerkungen

1 Hans-Peter Schwarz, Vom Reich zur Bundesrepublik. Deutschland im Widerstreit der außenpolitischen Konzeptionen in den Jahren der Besatzungsherrschaft 1945–1949, 2. Aufl. Stuttgart 1980, S. XXXIII.

2 Paul-Ludwig Weinacht, Hg., Ursprung und Entfaltung christlicher Demokratie in Südbaden. Eine Chronik 1945–1981, Sigmaringen/Freiburg 1982, S. 303.

- 3 Paul Feuchte, 1945–1949: Jahre der Not – Zeit der Hoffnung, in: Freiburger Universitätsblätter, hg. im Auftrag des Rektors der Albert-Ludwig-Universität Freiburg, H. 142/Dez. 1998, S. 85–100.
- 4 Nachweise in meinem Beitrag »Leo Wohleb und die südwestdeutsche Geschichtslegende, in: Paul-Ludwig Weinacht« (Hg.): Leo Wohleb, der andere politische Kurs, Freiburg 1975, S. 147 ff. (152 f.).
- 5 Im vergangenen Jahr äußerte ein Autor der Zeitschrift »Badische Heimat« seine Kritik am altbadischen Kurs dadurch, dass er sich allenfalls in der Lage sieht, »ohne damit eine politische Option zu verbinden, mit den Altbadenern von ehemals auch heute [zu] sagen: ›Vom See bis an des Maines Strand die Stimme dir, mein Badnerland«. Die gutmütig formulierten Worte erweisen sich bei genauerer Betrachtung als Spott. Denn der Autor kastriert, bevor er ihn zitiert, den Reim aufs Badenerland (»ohne ... politische Option«!). Aber ohne politische Option ist der Reim ohne Sinn, der als Aufruf zur Stimmabgabe für Altbaden gedient hat und insofern durch und durch politisch ist, vgl. Hans H. Klein, Der Südweststaat vor Gericht, in: Badische Heimat 4/2012, S. 662.
- 6 Hans-Joachim Arndt, Die Besiegten von 1945: Versuch einer Politologie für Deutsche, Berlin 1948.
- 7 Der Vorstand der SPD etwa wurde am 14. April 1949 durch den Leiter des britischen Verbindungsstabs vom bevorstehenden Zurückweichen der Westalliierten im Streit um das Grundgesetz unterrichtet, vgl. Konrad Adenauer, Erinnerungen 1945–1953, Stuttgart 1965, S. 218–220.
- 8 Eine knappe Bibliographie zur französischen Deutschlandpolitik nach dem II. Weltkrieg bietet Ingo Kolboom, Frankreich, französische Deutschlandpolitik und der Weg zum Grundgesetz 1945–1949, in: Politische Studien, Sonderheft 1/1989, S. 171 ff. (S. 175 f., Fn. 16–22).
- 9 Raymond Poidevin, Jacques Bariéty, Frankreich und Deutschland. Die Geschichte ihrer Beziehungen 1815–1975, München 1982, S. 426.
- 10 Es findet sich in den nachgelassenen Papieren von General Clay.
- 11 Wie theoretisch diese Annahme war, zeigt eine Bemerkung von G. Müller gegenüber seinen Kollegen aus Stuttgart und Freiburg, dass allgemein »die Ansicht bestehe, dass die Amerikaner die Trennung von Nordwürttemberg-Baden nicht zulassen würden.« Entwurf Niederschrift über die Konferenz der drei südwestdt. Länderchefs in Bühl am 16. 9. 1948 (223/5/309) S. 9.
- 12 Zu den strategischen Gründen, am Rhein einen »Brückenkopf« zu halten, vgl. BNN v. 8.3.1949, abgedruckt in Die Entstehung des Bundeslandes Baden-Württemberg, Eine Dokumentation, bearbeitet von Paul Sauer, hg. v. Landtag von B.-W. in Verbindung mit dem Hauptstaatsarchiv B.-W., Ulm 1977, S. 63.
- 13 The Papers of General Lucius D. Clay, Germany 1945–1949. Vol. Two, ed. J. E. Smith, Indiana University Press, Bloomington, London, 1974, Relations with the French, 15 January 1949, From Clay for Draper, S. 984 f.
- 14 Im Vorfeld der Moskauer Konferenz hatte General Koenig die französische Position (*la thèse française*) mit der anderer Teilnehmer vergleichen lassen. Die entsprechenden Analysen finden sich im Centre des Archives de l'occupation, das in Colmar und heute in Vincennes lagert, vgl. dazu meinen Beitrag in der Festschrift für Rohe: O. N. Haberl u. a. (Hg.): Politische Deutungskulturen, Baden-Baden 1999, Föderalistische Staatenbildung S. 228 ff.
- 15 Als Clay daran ging, das von den Westmächten besetzte Deutschland als Sicherung eines vorgeschobenen Postens gegen Stalins Ausbreitungsdrang in Mitteleuropa umzubauen – Stichworte sind Marshallplan und später Frankfurter Wirtschaftsrat – traten Übereinstim-

mungen und Differenzen zwischen den USA und Frankreich ans Licht der deutschen Öffentlichkeit.

- 16 Studie vom 10. Januar 1947: La Politique Fédéraliste I, Charmasse S. 4. Die Ziele, die die Siegermächte über Deutschland verfolgen wollten und für die sie im Kontrollrat in Berlin eine permanente Koordinierungsstelle eingerichtet hatten, waren auf den Kriegskonferenzen, zuletzt in der Dreimächtekonferenz von Potsdam, beschlossen worden. Sie betrafen die Demilitarisierung Deutschlands, die Denazifikation, Grenzverschiebungen, Austreibung deutscher Bevölkerung und Reparationen. Hinzu kamen Strukturveränderungen im Inneren, unter denen die Demokratisierung die wohl wichtigste war. Für de Gaulle und in seiner Nachfolge für die französische Deutschlandpolitik der 40er Jahre den französischen Bundesgenossen ging es weniger um die Eindämmung des sowjetischen Einflusses als vielmehr um die dauerhafte Ausschaltung eines »Reich germanique«. Vom Reich sollten – möglichst unter dem Einfluss seiner Nachbarn – nur eingeschränkt selbständige Staaten und Länder mit historischer Identifikation übrig bleiben.
- 17 Gen. Koenig, Ausführungen zur politischen Lage, in: Aktenvermerk über die Besprechung der Regierungschefs der frz. Zone mit General Koenig in Baden-Baden am 11.3.1949, Villa Maria Halden, S. 3 (NL Wohleb).
- 18 So sprachen sich etwa die Christdemokraten im Süden und Südwesten im Mai 1946 »Für einen Föderativstaat« aus: »2. Bei einer Gliederung der deutschen Länder, welchen eine weitgehende Selbstregierung zu gewährleisten ist, muß auf die historisch gewordenen Zusammenhänge, auf die wirtschaftlichen Notwendigkeiten und auf den Willen der Bevölkerung gebührend Rücksicht genommen werden.« (Bad. Zeitung 32/1 v. 21.5.1946, S. 1).
- 19 Hätte man widersprechen dürfen, wenn gesagt worden wäre, dass – anders als die Stadtstaaten oder Schleswig Holstein – was die Größe angeht, und – anders als Rheinland-Pfalz oder Nordrhein-Westfalen – was die überlieferte Form angeht, ein künftiges Gesamtbaden den Kriterien des Dokuments II bestens entsprach?
- 20 Brief an Eduard Sütterle in Konstanz v. 28.6.1948 in: H. Köhler. Lebenserinnerungen (1964) S. 385.
- 21 Der Stimmzettel befand sich im Archiv des Landesvereins der Badischen Heimat und wurde – hinter Glas und im Holzrähmchen – vom Landesvorsitzenden, Dr. Sven von Ungern-Sternberg dem Verfasser dieser Zeilen aus Anlass der Präsentation des 4. Bandes der Schriftenreihe der Badischen Heimat geschenkt (»Politische Kultur am Oberrhein. Studien zur Geschichte Badens«, Karlsruhe 2012).
- 22 Eine womöglich aufkeimende Verwunderung des Sitzungspräsidenten dämpfte er mit der Bemerkung: »Ein Nichtbadener, der die Verhältnisse hier in der Südwestecke nicht kennt, kann sich nur schwer in diese Gedankengänge hineinfinden. Es ist aber so.« (S. 20).
- 23 R. Maier hätte der Anschluss Südwürttemberg-Hohenzollerns an Nordwürttemberg-Nordbaden ausgereicht. Das »zu katholische« Südbaden hätte ihm zufolge außen vor bleiben können.
- 24 Wohleb an das AA in Bonn v. 4.12.1954, Ber. Nr. 1086/54 betr. Zur Frage der Neugliederung des Bundesgebietes. Bezug: Erlass v. 16.11.1964-202-001-00/15929/54 (NL Wohleb).
- 25 1948 entwarf Wohleb einen Artikel, in dem er aus der September-Nr. der Frankfurter Heften zitierte: »Die Frage der Neuregelung der Ländergrenzen wird studiert werden, – hoffentlich recht gründlich und lange – obgleich einige sozialdemokratische Parteiführer, in Abweichung von der staatsmännischen Linie, versuchsweise bereits eine umfassende Wahlstrategie mit der Frage verknüpfen: in Süd-Württemberg und Süd-Baden ein CDU-Ministerpräsident weniger, nach Auflösung des Gebildes Rheinland-Pfalz noch einer weniger, macht im

- Landerrat schon 5:3:1 für die SPD, die CDU und die LDP gegen bisher 5:5:1.« (Überschrift: Von besonderer Seite wird uns geschrieben. Handschriftlich von Maria Wohleb hinzuge-
setzt: »Es sind die Erwägungen Leo Wohlebs«, NL Wohleb, maschschr. Durchschlag eines
6-seitigen Ms., S. 3 f.).
- 26 Reinhard Mußgnug in der Diskussion mit dem Verf., vgl. Schaab/Richter S. 61.
- 27 Ausführlich dazu Robert Albiez und andere, *Der überspielte Volkswille. Die Badener im süd-
westdeutschen Neugliederungsgeschehen (1945–1970), Fakten und Dokumente*, Karlsruhe
1992, 2. Aufl. Baden-Baden 1992.
- 28 Angesichts dieser legitimatorischen Wirkungen zugunsten des Landes erscheint es peinlich,
wenn die »schwäbische Hausfrau« Gebhard Müller in der eingangs zitierten Festrede zum
25-jährigen Rückblick betonen zu müssen meinte: »Und im übrigen bezahlte das großzügige
Land seinen Gegnern, die seine Existenz vernichten wollten, nachträglich noch die Schulden
aus dem Abstimmungskampf.« (ebd. S. 17).
- 29 Der noch immer unter dem Namen »Südbaden« agierende Bezirksverband der Christlich
Demokraten wählte einen tüchtigen jungen Schwaben zum Vorsitzenden, der wenige Jahre
später die Repräsentanz der »Badener« im Kabinett von Ministerpräsident Späth verbes-
serte und der dem »Nordwürttemberger« als »Südbadener« im Amt des Ministerpräsidenten
nachfolgte.
- 30 Gemeint sind die Erzdiözese Freiburg und die Badische Landeskirche. Interessant ist die
Begründung, mit der vor wenigen Jahren ein Landesbischof in Karlsruhe württembergische
Pläne zum nachholenden Zusammenschluss der Landeskirchen abgewehrt hat: Es fehle an
der notwendigen Übereinstimmung, denn in Baden singe man aus einem unierten Gesang-
buch, während in Württemberg noch deren zwei – eines für Lutheraner, eines für Refor-
mierte – in Gebrauch seien.
- 31 Vgl. 100 Jahre für Baden. Chronik des Landesvereins Badische Heimat 1909–2009 (= Schrif-
tenreihe der B. H. Bd. 1) hg. von Sven von Ungern-Sternberg und Kurt Hochstuhl, Karlsruhe
2009 sowie 900 Jahre Baden, Themenheft der Badischen Heimat, Zeitschrift für Landes-
kunde usw. Heft 2/2012, darin das Editorial von Sven von Ungern-Sternberg (S. 196 f.) und
Baden: Geschichte von Heinrich Hauß (S. 198 f.)
- 32 Ein Gegenbeispiel bietet neuerdings der Freistaat Bayern: Der fränkische Rechen in der
Fahne der Franken hat dank eines Landtagsbeschlusses offiziellen Status gewonnen, und
Rot-Weiß darf vor Rathäusern wehen, wenn gleichzeitig drei andere Fahnen gehisst werden
können: EU, Deutschland, Bayern.